

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0121/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	13.07.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	09.09.2020				
Kreistag	17.09.2020				

Bezeichnung des TOP: Entscheidungen über die Anhebung der Honorarsätze und die damit verbundene 3. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Honorarsätze um 1,00 € und die 3. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Der Mittelwert der Honorarsätze an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt liegt für Lehrer ohne Hochschulabschluss bei 19,10 € und mit Hochschulabschluss bei 20,94 €. Mit Stand September 2019 laut Landesmusikschulverband liegt der Maximalbetrag der Honorare für Lehrer ohne Hochschulabschluss bei 23,00 € und mit Hochschulabschluss bei 25,20 €. Auf Grund der Statistik des Landesmusikschulverbandes empfiehlt das Kulturamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Honorarsätze für die freiberuflichen Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises um 0,50 € im Haushaltsjahr 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 anzuheben, um einerseits ihre Bildungsarbeit anzuerkennen und andererseits Kündigungen auf Grund von Lohngefälle entgegenzuwirken. Der Kultur- und Tourismusausschuss schlägt dem Kreistag eine Erhöhung im Haushaltsjahr 2020 um 1,00 €

rückwirkend zum 01.01.2020 vor.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2020 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	263101.501901	15.000,00

Anlagenverzeichnis:

3. Änderung Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des LK ABI
Änderungsantrag BV 0121 2020
Synopsis anlässlich 3.Änderung Honorarordnung Musikschulen

Uwe Schulze
Landrat